

IHK für München und Oberbayern | 80323 München

"D3572451" KS Immobilien Projekt GmbH Oberailsfeld 40 95491 Ahorntal

Ansprechpartner/in

Unser Zeichen

Datum

Sabine Döring

dő

+49 89 5116 1593

Doering@muenchen.ihk.de

20.10.2022

Seite

Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO

Antragstellerin:

KS Immobilien Projekt GmbH

Oberailsfeld 40 95491 Ahorntal

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts: Bayreuth, Abteilung B, HR-Nummer 7538

mit dem/den gesetzlichen Vertreter/-n:

Kohlmann, Siegfried, geb. 22.08.1952

Auf Antrag vom 20.07.2022 erteilt die IHK für München und Oberbayern der Antragstellerin die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO,

gewerbsmäßig den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume zu vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachzuweisen (Immobilienmakler gemäß § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO);

gewerbsmäßig Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung vorzubereiten oder durchzuführen und dazu Vermögenswerte von Erwerbern, Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte zu verwenden (Bauträger gemäß § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3a GewO).

Gründe:

Die Antragstellerin beantragte bei der IHK eine Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummern 1, 3a GewO.

Die IHK ist für den Erlass des Bescheides sachlich und örtlich zuständig.

Die im Rahmen des Erlaubnisverfahrens beizubringenden Unterlagen und Nachweise sind vorgelegt worden.

Tatsachen, die die Versagung der beantragten Erlaubnis rechtfertigen würden, sind im Erlaubnisverfahren nicht bekannt geworden.

Die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummern 1, 3a GewO war deshalb antragsgemäß zu erteilen.